

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5 spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die Redaktion dankbar. Bei Waid werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 6

Samstag, den 13. Januar abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Um bei der Jugend auch weiterhin das Interesse für den Skilauf, der in diesem Kriege eine bedeutende Rolle gespielt hat, zu fördern veranstalten die Frankfurter Skivereine im D.S.V. am 28. Januar im Taunus einen Jugend Ski-Wettlauf. Es wird in drei Klassen gelaufen: Klasse 1 Alter bis zu 12 Jahren, Klasse 2 Alter 13, 14 und 15 Jahren, Klasse 3 Alter 16, 17 und 18 Jahre. Beginn des Wettlaufs 12 Uhr vormittags. Strecke: In der Gegend des Sandpladens. Die Meldungen sind bis zum 20. Januar abzugeben. Meldebogen sind zu beziehen durch Herrn P. Benzing, Frankfurt a. M., Gr. Hirschgraben 17. Anfragen sind an die gleiche Adresse zu richten.

* Beförderung von Briefen und Postkarten mit Handels-Tauchboot. Dem Vernehmen nach empfiehlt es sich, Tauchbootbriefe bis Mitte Januar abzuliefern.

* Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat in Ausführung der früher erlassenen Verordnung den Verkehr mit Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hülsenfrüchten, Lupinen und Wicken durch eine Bekanntmachung geregelt. Nach dieser ist der Handel mit Saatgut nur den von den Landeszentralbehörden bezeichneten Saatstellen und den von den Saatstellen zugelassenen Händlern gestattet. Daneben können Erzeuger von den Saatstellen ermächtigt werden, Saatgut unmittelbar an Verbraucher zur Aussaat abzuliefern. Der Verkehr mit Saatgut ist nur auf Grund von Saatkarten zulässig, die für die Händler von der zuständigen Saatstelle, für die Verbraucher von ihrem Kommunalverband ausgestellt werden. Die Preise für das Saatgut bewegen sich zwischen 75 Mark und 90 Mark. Beim Absatz durch den Handel darf insgesamt höchstens bis zu 10 Prozent zugeschlagen werden. Anerkanntes Saatgut, das von anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatzwecken gezogen ist, unterliegt nicht der Preisbeschränkung. Es darf jedoch nur von dem Erzeuger an Verbraucher unmittelbar oder durch Vermittlung der Saatstellen abgesetzt werden. Auch hierzu ist jedoch eine förmliche Freigabe und auf Seiten des Käufers eine Saatkarte notwendig.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung zur Venderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr kondensierter Milch und von Milchpulver vom 18. März und 16. Dezember 1916.

* Beschlagnahme, Bestandserhebung und Entseignung von Prospektpfeifen aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen, Zinnschallentern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten. Nr. M. 1/12 16. KRM. Am 10. 1. 17. ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer Meldepflicht eine freiwillige Ablieferung, aber auch eine Beschlagnahme, Entseignung und Einziehung von vollständig aus Zinn bestehenden stummen und sprechenden Prospektpfeifen, d. h. denjenigen zinnernen Orgelpfeifen, die im Prospekt einer Orgel — von außen sichtbar — untergebracht sind, oder waren, oder noch eingebaut werden sollen, vorsieht. Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 13. Januar 1917

(W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Nördlich der Ancre setzten die Engländer heute zu neuen Angriffen gegen Serre an; sie wurden größtenteils blutig abgewiesen. In einer Vorstellung setzte sich der Feind fest. Wir hielten die Hauptstellung.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Die Gefechtstätigkeit blieb gering.

Front des Generalobersten Erherzog Josef

Durch erfolgreichen Angriff deutscher Truppen wurde nördlich des Slanictales erneut Gelände gewonnen. In den ihm entziffenen Stellungen ließ der Feind 7 Maschinengewehre, 7 Minenwerfer, große Mengen Gewehr-Munition und Handgranaten zurück. Vier Offiziere, 170 Mann wurden gefangen genommen.

Beiderseits des Ditoz-Tales blieben starke feindliche Angriffe gegenüber der Verteidigung deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen erfolglos. In erbittertem Nahkampf wurden dem Gegner große Verluste zugefügt.

Front des Generalfeldmarschall von Mackensen

Im Zusammenfluß von Buztal und Sereth nahmen die Bulgaren ein von den Russen noch gehaltenes Kloster.

Nordwestlich von Braila stürmten türkische Truppen den Ort Mihalea. Von der russischen Besatzung wurden 400 Mann gefangen. Der Rest, welcher zu entkommen versuchte, erkrank im Sereth. 10 Maschinengewehre sind erbeutet.

Im übrigen lag starker Nebel auf den Kampffeldern.

Mazedonische Front.

Ostlich der Cerna gegen Stramina vorgehende feindliche Kompagnien wurden zurückgeworfen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Amtlicher Tagesbericht von 12. Januar

Westlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Auf unseren Stellungen bei Armentieres und Lens sowie beiderseits der Straße Albert—Bapaume lag, von uns kräftig erwidertes feindliches Artilleriefeuer. Nördlich der Ancre griffen die Engländer in den frühen Morgenstunden zweimal vergeblich an. Bei Seerre brach ihr Angriff vor unseren Linien zusammen. Nördlich Beaumont wurden sie nach anfänglichen Erfolgen durch kräftig geführten Gegenstoß verlustreich in ihre Ausgangsstellung zurückgeworfen: 50 Gefangene und 2 Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Bei Beaumont sind noch kleine Infanteriekämpfe im Gange.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen

Westlich der Maas, auf der Cote und in den Vogesen lebte der Artillerie- und Minenkampf an einzelnen Stellen zeitweise auf. Heute früh in die feindlichen Gräben auf der Combres-Höhe und westlich Romeny eingedrungene Stoßtrupps lehrten ohne Verluste mit 16 Franzosen zurück.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

An der Düna und im Seengebiet südlich von Dünaburg nahm die Gefechtsaktivität gestern wesentlich ab. An der Bahn Wilna—Dünaburg wurden angreifende russische Kompagnien unter großen Verlusten abgewiesen.

Zwei zur Verbesserung der eigenen Stellung südöstlich Riga unternommene kleine Angriffe brachten uns 32 Gefangene ein.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In Erweiterung unserer Erfolge vom 10. 1. wurden auch gestern mehrere hintereinanderliegende Stellungen des Gegners gestürmt. Der Feind erlitt schwere blutige Verluste und ließ 1 Offizier, 80 Mann, 6 Maschinengewehre und 3 Minenwerfer in der Hand des Angreifers.

Nördlich und südlich des Sussitales blieben feindliche Angriffe erfolglos.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

In der Sumpfniederung zwischen Breila und Salaz drängten wir den Russen weiter gegen den Sereth zurück. La Burtia wurde genommen. — In der Nacht vom 10. zum 11. Januar versuchten bewaffnete feindliche Schiffe Isaccea donauaufwärts zu passieren. Ein Dampfer wurde durch unser Artilleriefeuer versenkt, ein anderer gezwungen, auf das Nordufer aufzulaufen.

Mazedonische Front

Südlich des Ochrida-Sees griff der Feind die österreichisch-ungarisch-bulgarische Front hinter der Cerava an. Die Stellungen wurden gehalten.

der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen, außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung in der Kreiszeitung einzufügen.

Am 12. 1. 1917. tritt eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestands-erhebung von Calcium-Carbid in Kraft. Von der Bekanntmachung wird sämtliches Calcium-Carbid betroffen. Das Calcium-Carbid wird beschlagnahmt. Der genaue Wortlaut ist auf der Bürgermeisterei ausgehängt.

Wir machen nochmals auf die heute abend 8 Uhr in der Turnhalle stattfindenden Vorträge mit Lichtbildern aufmerksam. Die Themen „Der vaterländische Hilfsdienst“ und „Griechenland im Altertum und in der Gegenwart“ dürften zurzeit von allgemeinem Interesse sein. Der Eintritt ist frei.

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslegungen und gemeinverständlichen Erläuterungen von Handelslehrer P. Ch. Martens. 1917. Geheverlag L. Schwarz & Comp., Berlin S., Dresdener Straße 80. Preis 1.— Mark, gebunden 1.35 Mark. Vom Warenumsatz-Stempelgesetz wird jeder Kaufmann, Landwirt, Handelsmann usw. betroffen, dessen Jahresumsatz dreitausend Mark erreicht, sodas nahezu jeder Fabrikant, Kaufmann, jeder Handeltreibende und jeder Handwerker, vor allem jeder Landwirt die Umsatzsteuer zahlen muß. Um richtige Angaben machen zu können und befähigt zu sein, Beanstandungen und zu hoher Einschätzung erfolgreich zu begegnen, muß man sich über den Inhalt des Gesetzes und die amtlichen Auslegungen unterrichtet sein. Gemeinverständliche

Erläuterungen machen überdies die Anschaffung des Werkhens besonders empfehlenswert.

Die Antwort der Alliierten

auf die Friedensnote Wilsons drückt, nach einer Reuters-Meldung, aus, daß es in diesem Augenblicke unmöglich sei, einen Frieden zu erlangen, welcher den Alliierten die ihnen gerechtfertigte gebührende Wiedergutmachung, Wiedergutmachung und Bürgschaften sichere. Die Antwort erklärt, daß die Alliierten ihr Äußerstes tun würden, um den den Neutralen durch den Krieg verursachten Schaden zu verringern. Die Alliierten erheben in freundschaftlichster, aber entschiedenster Weise Einspruch gegen die Gleichstellung der beiden Gruppen der Kriegsführenden. Die Antwort zählt ausführlich die grausamen Methoden Deutschlands auf, die jedem Grundsatz der Menschlichkeit und jeder den kleinen Staaten gebührenden Achtung Hohn sprechen würden, die Niedermetzelungen von Armeniern, die Zeppelinangriffe, die Unterseebootkriegsführung gegen Handelsschiffe, die schlechte Behandlung von Gefangenen, die Deportationen usw. Die Antwort fügt hinzu: Diese Aufzählung von Verbrechen werde sicherlich den hier erhobenen Protest der Alliierten erklären. Ueber die Friedensbedingungen sagt die Note, diese müßten einschließen: Die Wiederherstellung Belgiens, Serbiens und Montenegros mit Kompensationen, die Räumung Frankreichs, Rußlands und Rumaniens mit angemessener Wiedergutmachung, den Wiederaufbau Europas auf der Grundlage der Nationalitäten und des Rechtes aller Völker, der kleinen und der großen,

auf volle Sicherheit und freie wirtschaftliche Entwicklung, die Zurückgabe der den Alliierten ehemals entzogenen Gebiete, die Befreiung der von der „mörderischen Tyranen“ der Türken unterworfenen Völker, die Austreibung des osmanischen Reiches aus Europa. Die Note stellt jede Absicht in Abrede, die politische Vernichtung Deutschlands und seiner Völker zu erstreben.

— Gleiches Recht. Die Behandlung der deutschen Gefangenen in England und Frankreich wird von Tag zu Tag schlechter. Die Einzelheiten, die wir jetzt über die Leiden erfahren, denen unsere braven Kämpfer in Gefangenschaft ausgesetzt sind, spotten jeder Beschreibung. Vergeltungsmaßnahmen in gleicher Schaulichkeit vermöchte kein Deutscher zu üben. Ja wir haben das Gefühl, daß der Deutsche, unter dem Gesichtswinkel der ausgleichenden Gerechtigkeit, seine Gefangenen nur allzu gut behandelt. Das wird bei unseren Feinden aber nur mißverstanden. Auf gleiches Recht, auf mehr hat der gefangene Franzose und Engländer keinen Anspruch. Dem gab auch unser Hindenburg trefflichen Ausdruck. Als der Feldmarschall an der Westfront einen Solat besuchte, in dem leichtverwundete englische Offiziere lagen, erklärte der Oberarzt, in der Absicht, alle Vorzüge seiner Anstalt in das beste Licht zu setzen, daß hier die Schwester E. beschäftigt sei, die elf Jahre in England gelebt habe und so gut englisch spreche, daß die eingelieferten Engländer sie zuerst für eine echte Engländerin hielten. Aber diese Mitteilung hatte einen unerwarteten Erfolg. Das grundsätzliche Gesicht des Feldmarschalls verfinsterte sich. Er gab der Schwester ein Zeichen, wegzureiten, und befahl dann: „Die Schwester E. wird sofort an anderer Stelle verwendet. Hierher kommt eine Schwester, die kein Wort englisch spricht. Ich will nicht, daß die Engländer hier es besser haben als meine braven Soldaten, die das Unglück gehabt haben in englische Kriegsgefangenschaft zu fallen.“

— Türkisch-bulgarisches Postabkommen. Die Kammer genehmigte ein Gesetz, in dem der Verkehrsminister ermächtigt wird, die mit Bulgarien am 17. April 1914 unterzeichnet und mit provisorischer Gesetzesverordnung vom 14. Oktober 1914 ratifizierte Post-, Telegraphen- und Telefonkonvention endgültig zu unterzeichnen. Zwischen Konstantinopel und Sofia soll eine telegraphische Verbindung geschaffen werden.

— Aus London wird am 12. gemeldet: Das Schlachtschiff „Cornwallis“ wurde am 9. Januar von einem Tauchboot torpediert. Bis auf 30 Personen konnten alle Personen gerettet werden. Man befürchtet, daß die Vermissten infolge der Explosion ihren Tod fanden.

— Aus Rom kommt die Bestätigung der Nachricht, daß das italienische Linien Schiff „Reina Margherita“ durch eine Mine oder einen Torpedo vor Salona mit 600 Mann der 830 Mann starken Besatzung untergegangen ist.

Vermliche Offensiverfolge.

Der militärische Mitarbeiter der holländischen Zeitung „Eijde“, ein angesehener früherer Generalstabsoffizier, gelangt in einer Betrachtung über die Sommeroffensive zu folgenden Schlüssen: „Alles zusammen betrachtet, müssen wir das Ergebnis der Sommeroffensive der Alliierten ärmlich nennen, so ärmlich, daß, wenn es in diesem Stile weitergeht, die Alliierten noch nicht in 15 Jahren am Rhein sein werden, was auch Joffre hierzu sagen möge, der dazu 15 Monate glaubte nötig zu haben. Die Gründe dieses Mißerfolges sind leicht anzugeben. Die Entente hält Konferenz auf Konferenz über die Einheit des Handelns, und nichtsdestoweniger ist von einer Einheit oder gar von fortgesetzter Einheit des Handelns nichts zu spüren. Auf allen Kriegsschauplätzen sehen wir gewaltige Angriffe, die, jeder für sich selbst betrachtet, hier und da wohl ein taktisches Ereignis liefern. Trotzdem kann von fortgesetztem Handeln und von einem fortdauernden unaufhörlichen gleichzeitigen Druck auf alle Fronten der Zentralmächte keine Rede sein. Und wir glauben, daß die Interessen der Ententestaaten so weit auseinandergehen, daß die ersehnte Einheit niemals zu erreichen sein wird.“

Zum vaterländischen Hilfsdienst.

Dreihundsechzig führende deutsche Männer haben sich einer von dem Schriftleiter der Deutschen

Juristen-Zeitung, Dr. Liebmann, veranlaßt und eingeleiteten Umfrage angeschlossen. Ausgehend von der Wahrnehmung, daß das in dem Hilfsdienstgesetz niedergelegte Hindenburg-Programm auch durch das reichsuchende Volk und die Justiz unterstützt und gefördert werden muß, wenden sie sich mit diesem Aufrufe an das deutsche Volk an das reichsuchende Publikum, die Gerichte zu entlasten, an die Juristen, sich den jetzt viel höher stehenden vaterländischen Interessen zu widmen. Von allen diesen führenden Männern des deutschen Geisteslebens wird die Grundanschauung übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß die Prozeßlast des deutschen Volkes eingeschränkt werden muß. Auf dem Gebiete des Strafrechts seien durchgreifende Reformen anzustreben, Straßammern und Senate der Oberlandesgerichte in der Richterzahl zu beschränken, die Zuständigkeit der Schöffengerichte und Straßammern zu erweitern, die der Schwurgerichte einzuschränken. Zwingend wird nachgewiesen, daß

durch diese doppelten Aufgaben eine große Zahl überschüssiger Kräfte für den vaterländischen Hilfsdienst frei werden würde.

Dem Aufrufe schließen sich in dem Mahnworte an die Justiz und das deutsche Volk die ersten Männer an, an der Spitze der Reichsanwalt von Bethmann-Hollweg: „Mit aufrichtiger Freude sehe ich, wie der Geist einmütigen Zusammenwirkens, dem das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst entsprungen ist, mehr und mehr das gesamte Leben unseres Volkes durchdringt. Möge das von Ihnen geplante Unternehmen dazu beitragen, daß dieser Geist auch im Rechtsleben reiche Früchte zeitige und alle Beteiligten gemahne, sich bei jedem Tun bewußt zu bleiben, was das Wohl von ihm fordert.“

Ihm folgt der Erste Generalquartiermeister v. Ludendorff: „Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, gestützt auf die Erfolge des Heeres, verkörpert den Willen des deutschen Volkes zum Siege. Jeder daheim hat diesem nachzuleben und

wegzuräumen alles, was diesen Willen beschränkt. Dies erwartet das Heer.“

Es folgte der preussische Justizminister Dr. Bejeler mit der Mitteilung, daß die Vorarbeiten für den Weg der Gesetzgebung zur Einschränkung bereits mit größtem Nachdruck gefördert werden. Der Generalfeldmarschall von Mackensen, der württembergische Ministerpräsident Freiherr Dr. von Weizsäcker, der preussische Minister des Innern von Loebell, auch sie haben „mit Genugtuung und Freude von dem Plane Kenntnis genommen, um aus Juristenhand und Gerichtspersonal Kräfte für den freiwilligen Hilfsdienst am Vaterland zu werben.“ Die Umfrage mit den daran angehängten Erklärungen bestätigt das historische Geleitwort, das der Chef des Kriegsamts, Generalleutnant Gröner, dem Gesetze mit auf den Weg gegeben hat: „Das Gesetz will die höchste Freiheit im höchsten sittlichen Sinne. Es ist ein sittliches und nicht ein Zwangsgesetz!“

Amtliche Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 1. Dezember 1916 über Kartoffeln und die Tageskopfmengen an die Erzeuger und Verbraucher wie nachstehend festgesetzt:

1. An die Erzeuger:	
a. vom 15. Oktober bis 31. Dezember 1916	
je Tag 1 1/2 Pfund	115 Pfd.
b. vom 1. Januar bis 20. Juli 1917	
je Tag 1 Pfund	201 Pfd.
	zusammen 316 Pfd.

2. An die Verbraucher:	
a. vom 15. Oktober bis 31. Dezember 1916	
je Tag 1 Pfund	77 Pfd.
b. vom 1. Januar bis 20. Juli 1917	
je Tag 3/4 Pfund	151 Pfd.
	zusammen 228 Pfd.

3. An die Schwer- und Schwerstarbeiter:	
a. vom 15. Oktober bis 31. Dezember 1916	
je Tag 1 Pfund	77 Pfd.
und je Tag 1 Pfund Zusatz	77 Pfd.
b. vom 1. Januar bis 20. Juli 1917	
je Tag 3/4 Pfund	151 Pfd.
und je Tag 1 1/2 Pfund Zusatz	251 Pfd.
	zusammen 556 Pfd.

Da wiederholt die Beobachtung gemacht worden ist, daß über die zutreffenden Höchstmengen hinaus Kartoffeln aus den Vorräten verbraucht werden, weisen wir nochmals auf die am **Mittwoch**, den 17. Januar und am **Donnerstag**, den 18. Januar stattfindende Verkäufe von

Erdkohlrahen u. Speisenmöhren

hin. Es wird den Verbrauchern dringend nahe gelegt, zur Streckung ihrer Kartoffelvorräte sich ausreichend hiermit einzudecken.

Cronberg, den 13. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Milchabgabe an Kranke.

Wir weisen darauf hin, daß als „Kranke“ im Sinne der neuen Kreisverordnung über Milch § 4 Ziffer 1, nur **Schwerkranke** zu verstehen sind. Von diesen wiederum kommen regelmäßig nur solche in Frage, welche an Magen und Darm, Herz und Nieren oder an Lungentuberkulose erkrankt sind.

Die Zurücknahme von Milchbewilligungen, die auf Grund ärztlichen Attestes eine derartige schwere Erkrankung nicht zur Voraussetzung haben, läßt sich deshalb nicht umgehen. Die nach der Verordnung unbedingt notwendige Versorgung der vorzugsberechtigten 7 bis 14-jährigen Kinder, welche andererseits bei der herrschenden Milchknappheit nicht befriedigt werden könnten, zwingt zu dieser Maßregel.

Demgemäß wird die teilweise Einziehung bereits verteilter Milchausweiskarten in den nächsten Tagen erfolgen. Wir erlauben, dem hiermit beauftragten Boten keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Cronberg, den 11. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Laut Verfügung vom 23. Dezember 1916 dürfen Schuhwaren nur noch gegen Bezugsscheine verkauft werden. Diese Bezugsscheine werden von der hiesigen Bekleidungsstelle ausgestellt.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Das Rodeln auf den Straßen und den Bürgersteigen des Ortsberings wird hiermit verboten.

Cronberg, den 10. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit sie ihre Verpflichtung nicht auf die Gemeinde übertragen haben, weise ich erneut auf das Ortsstatut über die Straßenreinigung vom 23. Mai 1913 und die Polizeiverordnung vom 22. Juni 1913 hin, wonach ihnen die Reinigungspflicht des Fahrdammes und Bürgersteiges obliegt.

Gemäß § 1 Absatz 2 a. a. B. umfaßt die Straßenreinigungspflicht auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfsenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Einmalige Unterlassungen ziehen Strafen nach sich. Bei vorkommenden Unfällen machen sich die zu den vorstehenden Leistungen Verpflichteten außerdem zivilrechtlich haftbar.

Cronberg, den 10. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Laut Bundesratsverordnung vom 23. Dezember 1916 ist der gewerbsmäßige Erwerb getragener Kleidungs- und Wäscheartikel und getragenen Schuhswaren nur noch behördlich zugelassen. Stellen erlaubt, für den Allhandel sind Übergangsbestimmungen vorzusehen.

Es ist den Gewerbetreibenden verboten, den Preis ganz oder teilweise vor Empfang des abgestellten Bezugscheines zu fordern oder anzunehmen, desgleichen durch Bekanntmachungen, insbesondere in Schaufenstern, auf die Bezugscheinfreiheit oder Regelung hinzuwirken. Vom 15. Januar ab ist die Vermittlung von Bezugscheinen durch Geschäfte oder Wandergewerbetreibende unzulässig. Jeder Gewerbetreibende, der Kleinhandel mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren treibt, hat über die in seinem Besitze befindlichen Waren eine Inventur aufzunehmen, über die das Nähere bei der hiesigen Bekleidungsstelle (10 bis 12 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses) einzusehen ist.

Am Monatsende sind die entwerteten Bezugscheine über Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren von den Gewerbetreibenden an die Bekleidungsstelle einzureichen.

Cronberg, den 9. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Alle sich hier aufhaltenden Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1900 haben sich sogleich nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Eintritt in das 17. Lebensjahr) auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes, vormittags, anzumelden. Diese Personen haben zur Anmeldung, falls sie auswärts geboren sind, eine Geburtsurkunde, die für militärische Zwecke kostenlos vom Standesamte ihres Geburtsortes erteilt wird, mitzubringen.

Der Magistrat.

Fischkonserven

Goldbutt und Ostseedorsch in Dosen

sind in den Geschäften von:
Firma Schade & Hüllgrabe
Firma Eduard Bonn
Firma Karl Gerstner
Firma Louis Stein

erhältlich.

Der Magistrat.

Kerzen

6 Stück auf ein Pfund, haben Stück- und Paketweise zum Verkauf erhalten:

Konditor Ad. Zimmermann
Firma Konsumverein
Firma Schade & Hüllgrabe
Firma Karl Gerstner
Firma Ludwig Anthes
Firma Louis Stein

Der Magistrat.

Wir haben den hiesigen Geschäften die Abgabe von

Süßstoff

übertragen. Derselbe ist erhältlich bei:

Firma Karl Gerstner
Firma Louis Stein
Firma Schade & Hüllgrabe
Firma Eduard Bonn
Firma Konsumverein
Konditor Adam Zimmermann
Kaufmann Ludwig Anthes
Kaufmann Karl Wiederspahn
Kaufmann Ad. Dingeldein Witwe
Kaufmann D. Bernhard Witwe

Der Magistrat.

In den Geschäften von

D. Bernhard Witwe
Louis Stein
Konsum-Verein

find

Rollmops

je Stück 40 Pfennige, erhältlich.

Der Magistrat.

Die Ausstellung der

Kleiderbezugscheine

ist derartig geregelt worden, daß ihre Abgabe an jedem Wochentage von 10 bis 12 Uhr vormittags im Sitzungszimmer des Rathauses Nr. 3 erfolgen wird. Es empfiehlt sich, die Kleider oder Stoffe in demselben Monate zu kaufen, in dem der Bezugschein ausgestellt ist.

Falls Anträge auf Bezugscheine durch eine andere Person als die des Bezugsberechtigten gestellt werden, ist die Vorlage eines schriftlichen Auftragsnachweises erforderlich.

Der Magistrat. Müller-Mittler

Freiwillige Abgabe von Fahrradbereifungen.

Zur freiwilligen Ablieferung der nach dem 15. d. M. u. enteignenden und zwangsweise einzuziehenden fahrradbereifungen, (Fahrraddecken und Luftschläuche) ist nochmals Gelegenheit am:

Montag, den 15. Januar

nachmittags von 3 bis 5 Uhr auf Zimmer 4 des Bürgermeistersamtes gegeben.

Die Entschädigungen für die danach noch vorhandenen sind bedeutend niedriger bemessen als die gezahlten Preise für die freiwillig zur Ablieferung gebrachten Bereifungen. Wir empfehlen deshalb die nochmalige Gelegenheit zur freiwilligen Ablieferung aller nicht weiter zugelassenen fahrradbereifungen.

Cronberg, den 5. Januar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Sprechstunden des Bürgermeisters.

Ich bin Wochentags von 9 bis 1 1/2 Uhr, Sonntags in dringlichen Fällen von 11 bis 12 Uhr vormittags auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem wird Dienstags und Freitags nachmittags Rechtsauskunft erteilt.

Cronberg, den 7. Dezember 1917.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Betr. Milchabgabe:

Nachdem die Kreisverordnung über Milch mit dem 1. Januar 1917 in Kraft getreten ist, ist unsere Anordnung vom 21. Februar 1916 über Abgabe von Milch an Kinder, stilkende Mütter und Kranke aufgehoben. Die auf Grund dieser Anordnung ausgestellten gelben Milchkarten (Vorzugsberechtigung) haben ihre Gültigkeit verloren. Die Abgabe von Milch darf nur noch gegen die

weißen Ausweiskarten zum Bezuge von Vollmilch erfolgen.

Vielfach sind wir der irrigen Ansicht begegnet, daß Milch, insbesondere auch aus dem Ueberschuß der dem Haushalt eines Selbstversorgers zustehende Menge, ohne Ausweiskarten abgegeben werden darf. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß diese Annahme nicht zutrifft und daß auch die überschüssige Milch nur gegen die von uns ausgestellte Ausweiskarten abgegeben ist. Mit Rücksicht auf die Milchknappheit sind wir gezwungen, gegen alle Verstöße gegen die Milchverordnung energisch einzuschreiten. Jeder Ueberschuß an Milch ist uns umgehend mitzuteilen, damit wir darüber verfügen können.

Cronberg, den 6. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Brotpreise.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) werden hiermit für den Obergerichtsbezirk mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. nach Anhörung von Sachverständigen und unter Hinweis auf Ziffer 1 der Verordnung des Kreisaußschlusses vom 10. Juni 1915, betreffend die Bereitung von Backwaren und den Mehlverkauf (Kreisblatt Nr. 59) folgende Höchstpreise festgesetzt:

für Roggenbrot

3 Pfund (großer) Laib 57 Pfg.
1 1/2 Pfund (kleiner) Laib 29 Pfg.

für Weißbrot (Brötchen)

für 60 gr. 5 Pfg.

Diese Festsetzung tritt am 16. Januar 1917 in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Januar 1917.
Der königliche Landrat. J. B. von Brünig.

Bird Veröffentlicht.

Cronberg, den 12. Januar 1917.

Der Magistrat.

Müller-Mittler.

Bekanntmachung.

Am 12. 1. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend "Beschlagnahme und Bestandserhebung von Calcium-Carbid" erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 10. 1. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend "Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospekt-pfeifen aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen, Zinnschallleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten" erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Vortrag — Lichtbilder.

Samsstag, den 13. Januar
abends 8 Uhr in der Turnhalle zu Cronberg

Vortrag des Herrn Direktors Becker

aus Frankfurt

über das Thema:

: Der vaterländische Hilfsdienst. :

Hierauf:

Lichtbildervortrag: Griechenland.

Eintritt frei!

Eintritt frei:

Es ladet ergebenst ein

Das Kuratorium der Volksbibliothek.

Gemeinnützige Baugenossenschaft

Cronberg-Schönberg.

In unserem Hause Schreyerstraße ist eine

schöne Zwei-Zimmerwohnung

mit Zubehör und Gartenanteil ab 1. Februar zu vermieten.

Näheres bei Herrn Hofuhrmacher Heinrich Kohnmann.

Kaffeemaschine Melitta

Sparsamste und reinlichste Zubereitung des Kaffees empfiehlt

Georg Maschke, Hauptstraße 22 - 22

Danksagung.

Für die lieben Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode und der Beerdigung unserer lieben unvergesslichen Mutter, Pflegemutter, Großmutter und Schwiegermutter

Frau Katharina Zirfas Awe.

lagen wir innigsten Dank. Besonderen Dank Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen, den Schwestern, sowie Herrn Lehrer Bernbach für den erhebenden Grabgefang.

Cronberg, den 13. Januar 1917.

Familie Josef und Philipp Zirfas

Balthasar Schütz.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.

Postcheck-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 11028

Sparkassen-Abteilung.

Annahme von Spareinlagen tägl. Verzinsung 3 1/2 %

Bardepósitos 3 bis 6 monatliche Kündigung 4 %

Konto-Korrent-Verkehr

(Verzinsung 3 %)

Eröffnung von Scheck-Konten auf welchen alle Ueberweisungen von Bank- u. Postcheck-Konto provisionsfrei ausgeführt werden.

Gewährung von Krediten an unsere Mitglieder.

Diskontierung von Geschäftswechsel an unsere Mitglieder.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Einlösung von Zinscheinen.

Büro-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr

Donnerstags von 2—3 Uhr.

Mk. 15 bis Mk. 20 können Sie wöchentlich verdienen.

Strebsame Personen finden dauernd angenehme Arbeit im Hause. Verlangen Sie postfrei und kostenlos Auskunft von uns. Strumpfwarenfabrik Waterstradt & Co., Hamburg 36 Albrechtshof

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Zimmerleute Maschinenarbeiter Werkstattschreiner

für dringliche Heeresarbeiten
g e l u d t.

J. & W. Proesler

Frankfurt a. M. Rödelheim
Wellerbachstraße 34.

Wer hat Jregemilch

1/2 bis 1 Lt. täglich abzugeben.
3 immer, Bahnhofstraße 1a.

2 Belgier Hasen

(Pärchen) 1/2 Jahre, zu verkaufen. Näh. Geschäftsstelle.

Edel-Kastanienholz

kauft mit Freigabeschein der K.E.G.
Holzhandlung N. Burkard
Oberursel a. T. Hohemarkstr. 7

Monatsfelle

für zwei Stunden täglich sofort zu besetzen. Näheres durch

Adam Andree.

S ch ö n

möblierte Zimmer

zu vermieten.
Ruhig. Lage. Auch für Dauer
mieter, sehr billig.
Aufbewahren von Möbeln—

Villa Elisa

Schönberg. Wiesnau 28

Anton HAPPEL

appr. Kammerjäger

Oberursel

Marktplatz 2 Telephon 56

empfiehlt sich zur

Vertilgung von sämtlichem

Ungeziefer wie: Ratten,
Mäuse, Wanzen